



Privil. Schützengilde Nienburg e.V.

1887

Vorsitzender

Eberhard Marek

Eberhard Marek, Calbesche Str.18, 06429 Nienburg
Privilegierte Schützengilde Nienburg 1887 e.V.

Nienburg, 23.08.2021

Nutzungsvoraussetzung Sportschießstätte Nienburg im Jesarbruch.
Gültigkeit der Maßnahme ab 23.08.2021

14. VO - SARS-CoV-2 vom 16.06.2021 und Änderungen vom 20.08.2021

0. Allgemein

- Abstände von 1,5m sind einzuhalten. (§ 1 Abs. 1)
- Freie Nutzung der Schießstätte für Schützen und Besucher bei Vorlage der 3G Bescheinigungen. (geimpft-genesen-getestet)
- Tragepflicht für Mund/Nasenschutz außerhalb des Schützenstandes.
- Für Schutzmittel ist jeder eigenverantwortlich.
- Desinfektionsmittel sind auf den Schießständen, Vereinshaus und Toiletten vorhanden.
- Wettkampfbetrieb findet statt, auch mit Zuschauer.

1. Freiluft - Kugelschießstand (25m, 50m, 100m)

- Maximal dürfen 50 Personen den Kugelstand gleichzeitig nutzen, einschließlich der Standaufsicht.
- Am Schützenstand können die Mund-Nasen-Masken abgenommen werden.
- Bis zu 100 Zuschauer erlaubt.

2. Luftgewehrstand (10m)

- die Trainer oder Verantwortlichen haben den Zutritt zum Trainingsbetrieb in geschlossenen Räumen sowie zu Wettkämpfen in geschlossenen Räumen und im Freien nur Personen zu gewähren, die eine Testung im Sinne des § 2 Abs. 1 mit negativem Testergebnis vorlegen oder durchführen oder von der Testpflicht nach § 2 Abs. 2 ausgenommen sind.

3. Freiluft - Wurfscheibenschießstand

- Am Schützenstand können die Mund-Nasen-Masken abgenommen werden.
- Der Wartebereich der Schützen befindet sich hinter dem Wurfscheibenstand.
- Sitzflächen in einem Abstand von 1,5m sind gekennzeichnet.
- Im Vorbereitungsbereich der Schützen auf dem Trapstand (höhe Abzieherhaus) sind nur die 6 teilnehmende Schützen zugelassen.
- Bis zu 100 Zuschauer sind im Sportbereich bei einer Inzidenz unter 50 erlaubt.

4. Wettkampfbüro in der Baracke

- Anmeldung der Schützen zum Wettkampf im Büro, der Personen Abstand von 1,5m ist ein zuhalten.
- In geschlossenen Räumen sowie zur Wettkampfanmeldung in geschlossenen Räumen und im Freien sind nur Personen zu gewähren, die eine Testung im Sinne des § 2 Abs. 1 mit negativem Testergebnis vorlegen.

5. Vereinshaus

- Anmeldung der Trainingsschützen nur im Vereinshaus, der Personen Abstand von 1,5m ist ein zuhalten.
- Im Eingangsbereich zum Vereinshaus sind Desinfektionsmittel ausgelegt.
- Informationsmaterial zur Nutzen der Schießstandmöglichkeiten können sie bei der Anmeldung erhalten.
- Der Schütze hat sich in die Corona Anwesenheitsliste einzutragen.

Name, Vorname, Anschrift und Datum

- Die Anwesenheitslisten werden nach 4 Wochen vernichtet. (Datenschutz)

6. Toilette

- Nutzung der Damen- und Herren Toiletten jeweils nur durch eine Person.
- Desinfektion Seife und Papierhandtücher sind vorhanden.

7. Allgemeines für die Zeit der Corona-Pandemie

- Familienfeiern und ähnliches sind mit 50 Personen erlaubt.

Vereinsvorsitzender